

Zeitverwendung für Hausaufgabenbetreuung

1 Einführung

Das Aktivitätenverzeichnis für die Auswertung der Tagebuchaufzeichnungen der Zeitbudgeterhebung 2000/01 enthält in der Gruppe „Haushaltsführung und Betreuung der Familie“ in der Untergruppe „Kinderbetreuung“ die Aktivität 382 „Hausaufgabenbetreuung, Anleitungen geben“. Definiert ist diese Aktivität als „Hilfe bei den Hausaufgaben, das Kind anleiten oder ihm beibringen, etwas zu tun“. Mit dieser Einordnung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Betreuung von Hausaufgaben einen Komplex unentgeltlicher häuslicher Tätigkeiten umfasst, wie dies Enders-Dragässer (1981 a, b) beschrieben hatte. Sie werden dadurch ausgelöst und erforderlich, dass Lehrkräfte während des Unterrichts „schriftliche, mündliche und ggf. praktische Aufgaben“ (Hausaufgabenenerlass Bayern 1983) stellen, die die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Schulunterrichts zuhause erledigen sollen.

In der Definition der Aktivität 382 der Zeitbudgeterhebung wird berücksichtigt, dass es sich bei der „Hausaufgabenbetreuung“ nicht nur um die Beaufsichtigung und Motivierung der Kinder handelt, sondern auch um qualifizierte Tätigkeiten (vgl. Enders-Dragässer 1981 a, b). Sie umfassen die Erledigung der in der Schule als „Hausaufgaben“ gestellten Aufgaben, etwa in Form von pädagogischer Anleitung bei ihrer Bearbeitung einschließlich der Vermittlung von Arbeitstechniken, aber auch das Durcharbeiten und Einüben von Unterrichtsstoff in den verschiedenen Fächern, das Vorbereiten und Nachbereiten von Unterricht, die Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Tests, die pädagogische Betreuung bei der Anfertigung von Aufsätzen und Berichten, Projektarbeiten, Referaten usw. Diese privatisierte Praxis der Erledigung von schulischen Aufgaben hat sich als fester Bestandteil des deutschen Schulsystems etablieren können.

Hausaufgaben haben zu bestimmten Zeiten einen besonders hohen Stellenwert, etwa während der Phase der Einschulung und der Eingewöhnung in den Schulalltag, vor dem Ende der Grundschulzeit bei der Vorbereitung auf den Übergang in eine weiterführende Schule, vor dem Ende des Schulbesuchs zum Erreichen eines mittleren bzw. höheren Schulabschlusses, um die gewünschten Ausbildungswege wegen der späteren beruflichen Chancen wahrnehmen zu können. Während der Schulzeit besteht zudem die Gefahr, dass Mütter und Väter durch Leistungseinbrüche und Lernkrisen ihrer Kinder zeitweise zusätzlich schulisch beansprucht sein können. Eine zweifache Mutter (bzw. ein solcher Vater) können von der Einschulung des ersten Kindes bis zum Abitur des zweiten Kindes durchaus bis zu 16 Jahre mit der schulischen Situation ihrer Kinder beschäftigt sein.

Die Bedeutung der Hausaufgaben für den Schulerfolg ist unbestritten. Mütter und Väter, denen das aktive Management der Schulkarrieren ihrer Kinder wichtig ist, können und werden die Verlagerung von Schularbeit in die Elternhäuser hinein direkt und extensiv zu

^{*)} Dr. Uta Enders Dragässer und Dr. Brigitte Sellach, Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. (GSF e. V.), Frankfurt am Main.
Dr. Astrid Libuda-Köster, Institut für Projektevaluation und sozialwissenschaftliche Datenerhebung (IPSE), Bad Salzfluren.

nutzen suchen, um ihren Kindern ein erfolgreiches Abschneiden in der Schule zu ermöglichen, in dem sie sich entweder persönlich an der Hausaufgabenbetreuung beteiligen oder sie teilweise oder ganz an außerschulische Fachkräfte delegieren. Die Verausgabung von Zeit für die Hausaufgabenbetreuung ist daher als eine Entscheidung zu werten, aktiv zum Schulerfolg des Kindes/der Kinder beizutragen.

Dennoch wird diese außerschulische pädagogische Praxis in der Regel lediglich als „elterliche Hilfe“ wahrgenommen. Die persönlichen Arbeitsleistungen von Müttern und Vätern zur Unterstützung ihrer Kinder bleiben unbeachtet (vgl. Enders-Dragässer 1981 a, b). Eine Fachdiskussion dazu, inwieweit in der Hausaufgabenpraxis der Schule ein nach sozialer, sprachlicher und kultureller Herkunft privilegierender bzw. benachteiligender Faktor für Schülerinnen und Schüler liegt, steht daher noch aus. Nach den Ergebnissen der PISA-Studie kann dieser Faktor als belegt gelten, ist aber in seinem Wirkungszusammenhang noch nicht geklärt.

Es ist bisher nicht empirisch untersucht worden, wo und wie Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben anfertigen, ob zu Hause oder woanders, wie ihr jeweiliges Arbeitsumfeld beschaffen ist, welche Arbeitsmöglichkeiten sie haben, welche Personen mit welchen Kompetenzen ihnen jeweils zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Deshalb ist auch ungeklärt, von welchen Faktoren die Qualität dieser außerschulischen Praxis abhängt und wie Benachteiligungen, z. B. nach sozialer und sprachlicher Herkunft, überwunden werden können.

Ebenso wenig ist empirisch untersucht, in welchem Umfang sich die Schule unentgeltliche häusliche Arbeitsleistungen von Müttern und Vätern über die Hausaufgabenpraxis aneignet. Enders-Dragässer (1981 a, b) hatte erstmals darauf aufmerksam gemacht, dass Müttern dadurch Belastungen und Benachteiligungen entstehen, u. a. weil sie deswegen viele Jahre lang beruflich zurückstecken müssen, mit gravierenden und langfristigen Konsequenzen für ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und ihre soziale Absicherung.

2 Hausaufgaben-Erlasse

Die häusliche Praxis der Hausaufgabenanfertigung wird von Bundesland zu Bundesland außerordentlich unterschiedlich gehandhabt. Die Regelungen dazu sind in den meisten Bundesländern in mehr oder weniger ausführlichen so genannten Hausaufgaben-Erlassen festgehalten. Mit ihnen werden die Eltern als Erziehungsberechtigte auf die schulischen Anforderungen und Festlegungen hingewiesen, aber ohne auf sie als ebenfalls Betroffene einzugehen.

Die Annahmen dazu, wie die Hausaufgaben von Schülerinnen und Schülern erledigt werden sollen bzw. tatsächlich erledigt werden, sind äußerst uneinheitlich. Während in einem Bundesland davon ausgegangen wird, dass die Hausaufgaben „selbständig“ angefertigt werden, wobei das „Vertrautsein mit den Arbeitstechniken“ und der „Gebrauch von Hilfsmitteln“ vorausgesetzt werden (Berlin 1991), sollen Hausaufgaben in einem anderen Bundesland „zu selbständigem Arbeiten hinführen und befähigen“ (Brandenburg 1997). In einem dritten Bundesland werden Hausaufgaben gestellt, „um den Lehrstoff einzuüben und die Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen“ (Thüringen 1994). In

Bremen (1982) sollen sie die „Selbsttätigkeit der Schüler anregen und ihre Selbstständigkeit, ihre Fähigkeit zur Konzentration und ihre Arbeitsorgfalt fördern“.

Die zeitlichen Angaben sind ebenfalls sehr unterschiedlich und beziehen sich in der Regel auf die „durchschnittlich leistungsfähigen“ Schülerinnen und Schüler. In einigen Bundesländern wird mit Zeitangaben definiert, in welcher „angemessenen Zeit“ Hausaufgaben „von einem Schüler mit durchschnittlichem Leistungsvermögen“ (Bayern 1983) erledigt bzw. „von einem dem Durchschnitt der Klasse entsprechenden Schüler ohne Hilfe angefertigt werden können“ (Bremen 1982).

In einem etwas ausführlicher gehaltenen Abschnitt in einem Hausaufgaben-Erlass (Hamburg 1973) heißt es zur Rolle der Eltern: „Die Eltern dürfen nicht als pädagogische Assistenten der Schule in Anspruch genommen werden; aber ihre Anteilnahme und ihr Interesse sowie ihr Verständnis für den Sinn der Hausaufgaben müssen gefördert werden, wenn die Hausaufgaben ihren pädagogischen Zweck erfüllen sollen. Das Thema „Hausaufgaben“ soll deshalb regelmäßig auf Elternabenden und nach Bedarf auch in Beratungsgesprächen mit einzelnen Eltern erörtert werden.“ In einem anderen Bundesland werden Hausaufgaben als „eine wichtige Verbindung zwischen Schule und Elternhaus“ bezeichnet, wobei „der Lehrer sich mit den Eltern häufig über Art und Umfang der Hausaufgaben verständigen“ soll (Bremen 1982).

„Fremde“ bzw. „außerschulische Hilfe“ sind durchgängig ausdrücklich unerwünscht (z. B. Brandenburg 1997; Bremen 1982; Hessen 2000; Mecklenburg-Vorpommern 1998; Nordrhein-Westfalen 1974; Rheinland-Pfalz 1989; Sachsen 2001; Sachsen-Anhalt 1994; vgl. auch Enders-Drägässer 1981 a, b), weil die Hausaufgaben „vom Schüler grundsätzlich ohne Hilfe bewältigt“ (z. B. Sachsen-Anhalt 1994) werden sollen. Dabei bleibt unklar, ob und wie sich dies auf Mütter und Väter von Schülerinnen und Schülern bezieht und inwieweit ihre „elterliche Hilfe“ unausgesprochen vorausgesetzt wird. Dahingehende Erwartungen kommen im Hausaufgaben-Erlass von Hamburg (1973) wie folgt zum Ausdruck: „Die Wahl der Tageszeit für die Hausarbeiten muss den Bedürfnissen des Kindes angepasst werden. Das Prinzip „Erst die Arbeit, dann das Spiel“ reicht nicht aus; oft setzt erst nach einer längeren Spiel- und Entspannungspause eine neue Phase der Konzentration ein. Das Kind sollte ausreichend Zeit und einen Arbeitsplatz haben, an dem es ungestört und ohne Ablenkung durch Rundfunk, Fernsehen und Familienlärm seine Arbeiten ausführen kann.“

Inwieweit Hausaufgaben zensiert werden und in die Noten eingehen, ist uneinheitlich geregelt. Werden in einigen Bundesländern Hausaufgaben „in der Regel nicht zensiert“ (z. B. Brandenburg 2002; Hamburg 1973), heißt es in Hessen (2000): „Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen“. Eine unzureichende Anfertigung kann in Bremen (1982) zu der Sanktion führen, dass wegen „mangelnder Mitarbeit“ oder „zur Wiederholung einer lässig oder unvollständig angefertigten Hausarbeit“ „zusätzliche Hausaufgaben“ gestellt werden können. In Bremen gilt aber auch die Regelung: „Hausaufgaben dürfen nicht als Strafen gegeben werden.“

Wegen der „Halbtags-Schule“ in allen Bundesländern, der hohen Bedeutung von schulischer und insbesondere gymnasialer Bildung bzw. weiterführenden Bildungsabschlüssen für Ausbildungswege und spätere berufliche Chancen ist davon auszugehen, dass mit der „Hausaufgabenbetreuung“ außerschulische Tätigkeiten von Einzelpersonen in unbekanntem Umfang verknüpft sind. Sie können im Sinn von Aktivität 382 der Zeitbud-

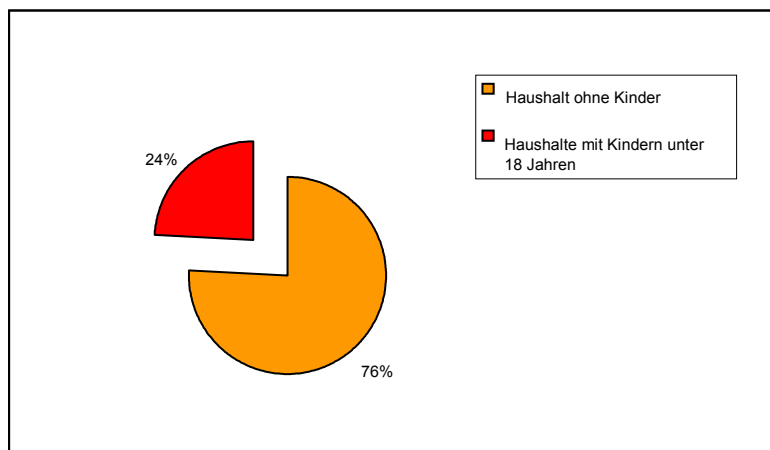
geterhebung 2000/01 als „elterliche Hilfe“ (dem Dritt-Personen-Kriterium entsprechend [vgl. den Beitrag von Schäfer in diesem Band]) unentgeltliche häusliche Arbeitsleistungen sein, insbesondere von Müttern. Sie können aber auch als „fremde Hilfe“ bezahlte Tätigkeiten darstellen. Dazu gehört die pädagogische Arbeit in den Horten ebenso wie das weite Feld der so genannten „Nachhilfe“ in den zahlreichen Nachhilfeeinrichtungen, Hausaufgabenzirkeln, Schülerhilfen usw., die sich als Hortersatz-Einrichtungen etabliert haben.

3 Erfassung in der Stichprobe

Angesichts der hier nur knapp skizzierten Problematik der „Hausaufgabenbetreuung“ geht es im vorliegenden Beitrag darum, mit den Daten zur Aktivität 382 „Hausaufgabenbetreuung“ der Zeitbudgeterhebung 2000/01 in einer ersten Annäherung zu ermitteln, inwieweit sich die so genannte „elterliche Hilfe“ in ihrem zeitlichen Umfang und geschlechtsdifferenziert analysieren lässt, um von den Ergebnissen her auf die damit möglicherweise zusammenhängenden zeitlichen Belastungen und Vereinbarkeitsprobleme von Müttern (und Vätern) zu schließen.

In der Auswertung wird davon ausgegangen, dass Mütter und Väter, die über die Hausaufgabenbetreuung ihre Kinder in ihrer schulischen Situation aktiv zu unterstützen versuchen, insbesondere im Grundschulalter und in den ersten Jahren danach zeitlich am höchsten belastet sind. Von den 24 % aller erfassten Haushalte, in denen Kinder aufwachsen, wurden daher die Haushalte mit Kindern im Alter von 7 – 12 Jahren in die Auswertung einbezogen.

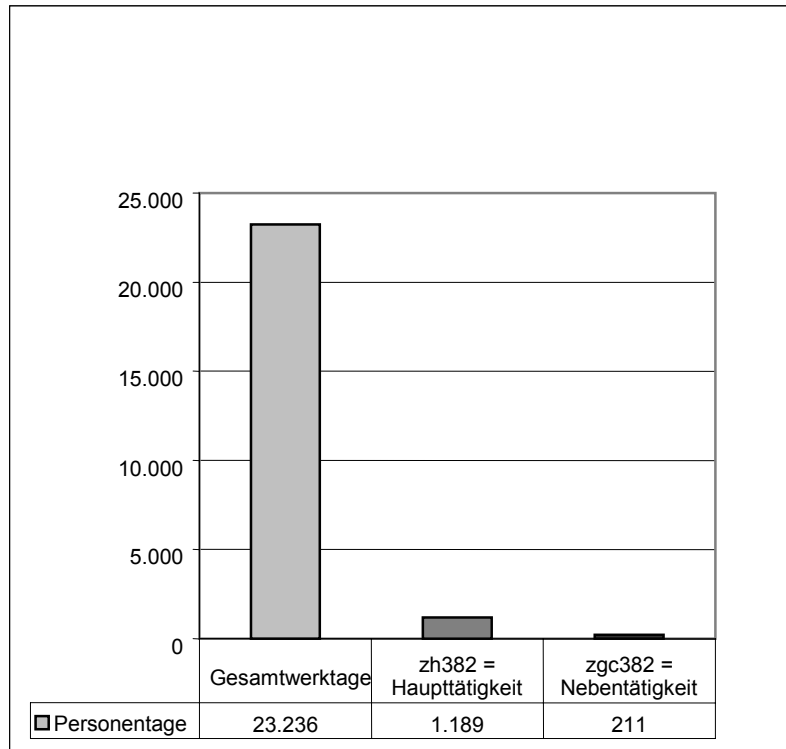
Abbildung 1
Erfasste Haushalte mit und ohne Kinder



Wir betrachten weiter nur die werktägliche Hausaufgabenbetreuung und diese als Hauptaktivität, denn nur bei 211 von den insgesamt 23 236 von der Zeitbudgeterhebung 2000/01 erfassten Personenwerktagen lies sich Hausaufgabenbetreuung als eine

gleichzeitige Tätigkeit parallel zu anderen Haupttätigkeiten im Umfang von 10 bis 200 Minuten ermitteln (vgl. Abbildung 2). Das entspricht anteilig 0,9 % aller Personenwerk-tage. In diesen seltenen Fällen dauerte diese Tätigkeit durchschnittlich 32,5 Minuten.

Abbildung 2
Hausaufgabenbetreuung als Haupt- bzw. Nebenaktivität¹⁾



Hausaufgabenbetreuung ist daher als Nebentätigkeit kein Arbeitsmodell häuslicher Betreuung von Schulkindern. Hausaufgabenbetreuung bedarf angesichts der hohen schulischen Anforderungen offensichtlich der vollen Aufmerksamkeit der betreuenden Person.

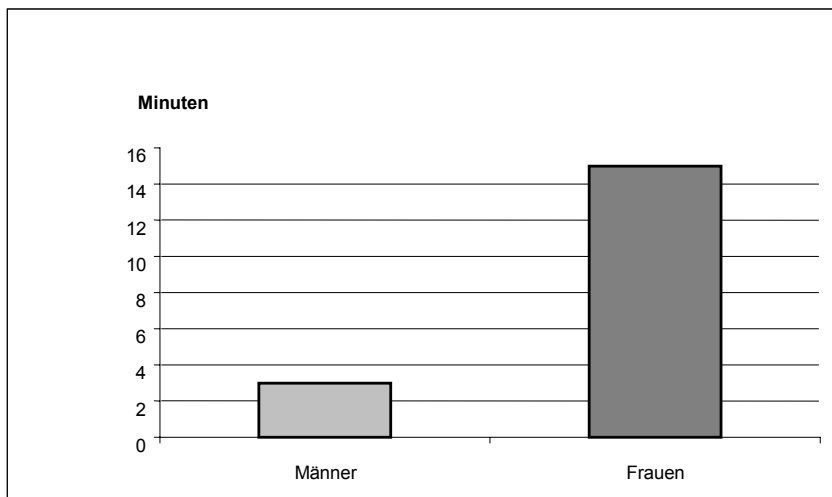
Wegen des 10-Minutentaktes der Tagebuchaufzeichnungen ist bei allen Berechnungen bzw. Abbildungen zu beachten, dass die Zeit für die Hausaufgabenbetreuung nur dann notiert wurde, wenn sie 10 Minuten und länger dauerte.

1) Anzahl der Tage, an denen Hausaufgabenbetreuung als Haupt- bzw. Nebentätigkeit von den Befragten angegeben wurde.

4 Ergebnisse

Durchschnittlich betreuen alle Frauen, die in Haushalten mit Kindern im Alter von sieben bis zwölf Jahren leben, werktags 15 Minuten, alle Männer werktags drei Minuten die Hausaufgaben der Schulkinder (vgl. Abbildung 3). Schon bei der Ermittlung der Durchschnittswerte wird deutlich, dass Männer und Frauen unterschiedlich lange tätig sind. Gleichwohl ist aber auch zu erkennen, dass die Hausaufgabenbetreuung nicht nur Frauen zeitlich bindet, sondern auch Männer.

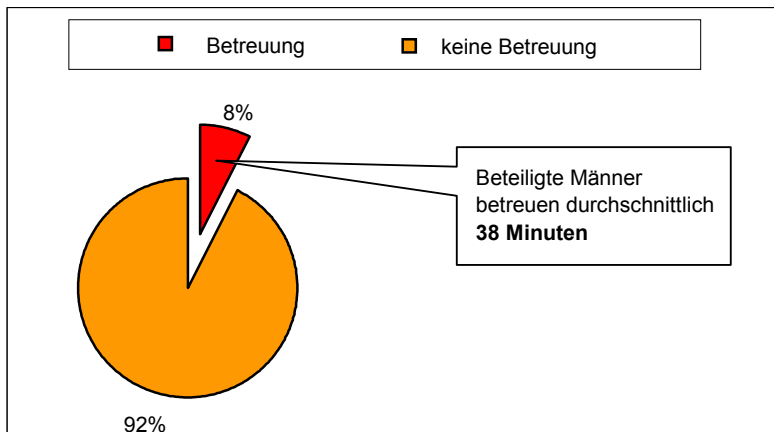
Abbildung 3
Durchschnittliche Zeit für Hausaufgabenbetreuung – werktags



Aus den Abbildungen 4 – 7 wird zudem deutlich, in welchem Umfang Männer und Frauen durchschnittlich werktags durch die Hausaufgabenbetreuung nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich gebunden sind. Denn die Betreuungspersonen müssen sich am Ort der Kinder aufhalten und sich deshalb dorthin begeben.

Die für den Ortswechsel erforderlichen Wegezeiten, die hier unberücksichtigt bleiben (vgl. den Beitrag von Kramer in diesem Band) erhöhen die zeitliche Belastung, insbesondere bei Vollzeit bzw. Teilzeit tätigen Müttern und Vätern.

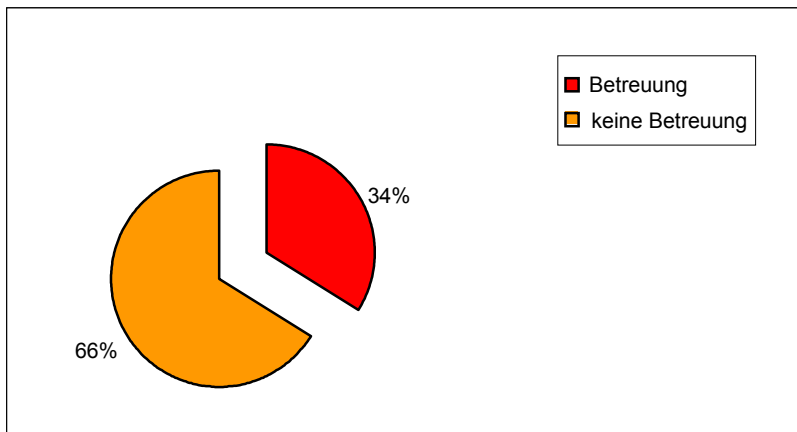
Abbildung 4
Hausaufgabenbetreuung durch Männer



Von den Männern, die mit schulpflichtigen Kindern in der Altersgruppe von 7 bis 12 Jahren zusammenleben, betreuen werktags 8 % die Hausaufgaben mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 38 Minuten (vgl. Abbildung 4).

Bei den Frauen sind es 34 %, die durchschnittlich 43 Minuten dafür einsetzen (vgl. Abbildung 5). Männer übernehmen zwar weniger häufig diese Aufgabe, aber wenn sie Hausaufgaben betreuen, haben sie einen vergleichbar hohen Zeitaufwand wie Frauen.

Abbildung 5
Hausaufgabenbetreuung durch Frauen



Etwa ein Drittel der Frauen übt die Aktivität Hausaufgabenbetreuung an einem durchschnittlichen Werktag aus. Der Zeitaufwand reicht jeweils von 10 bis 220 Minuten. Mit durchschnittlich 43 Minuten erscheint er relativ hoch. Daraus kann nicht geschlossen werden, dass zwei Drittel der Frauen überhaupt keine Hausaufgabenbetreuung leisten, sondern nur, dass Hausaufgabenbetreuung nicht als Hauptaktivität notiert wurde bzw.

dass sie weniger als 10 Minuten dauerte (bzw. dass sie an in der Stichprobe nicht erfassten Tagen geleistet wird).

Die Werte für Männer wie Frauen zusammen genommen ergeben durchschnittlich rund 21 % ausführende Hausaufgaben betreuende Eltern mit mindestens einem Kind im Alter zwischen 7 und 12 Jahren. Durchschnittlich etwa ein Fünftel aller Eltern betreut also werktätlich aktiv die Hausaufgaben. Zwar mittelt sich hier die elterliche Tätigkeit von Frauen und Männern, doch bei der Betrachtung aus der Perspektive der betreuten Kinder erhalten 8 % der Kinder (zwischen 7 und 12 Jahren) Hausaufgabenanleitung durch Männer, 34 % der Kinder (zwischen 7 und 12 Jahren) durch Frauen. So betreuen durchschnittlich ein Fünftel der betroffenen Eltern mindestens 42 % der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Dabei handelt es sich um Mütter/Väter/Betreuungspersonen, die mindestens ein Kind in dieser Altersgruppe erziehen. Es kann darum nicht ausgeschlossen werden, dass mehr Kinder – im Fall von Geschwistergruppen – häusliche Hausaufgabenbetreuung erhalten bzw. dass die Hausaufgabenbetreuung teilweise nur für ältere Kinder (über 12 Jahre) im Haushalt geleistet wurde. Dieser Durchschnittswert weist bereits darauf hin, dass hier ein Dunkelfeld weiterer Hausaufgabenbewältigung zu vermuten ist.

Über die Daten der Zeitbudgeterhebung 2000/01 ist zudem nicht zu ermitteln, in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler darüber hinaus außerhäuslich in Horten, Hausaufgabenzirkeln usw. bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben betreut werden bzw. sowohl häuslich als auch außerhäuslich bei den Hausaufgaben unterstützt werden.

Die Abbildungen 6 und 7 zeigen die Unterschiede in der zeitlichen Beanspruchung durch Hausaufgabenbetreuung bei Männern und Frauen. Denn wenn sich Männer oder Frauen entschieden haben, die Hausaufgaben zu betreuen, investieren sie Zeit in unterschiedlichem Maß. Etwa ein Viertel aller Betreuungspersonen setzt jedoch durchschnittlich werktätlich mehr als 50 Minuten für diese Aktivität ein.

Abbildung 6
Dauer der Hausaufgabenbetreuung – Männer

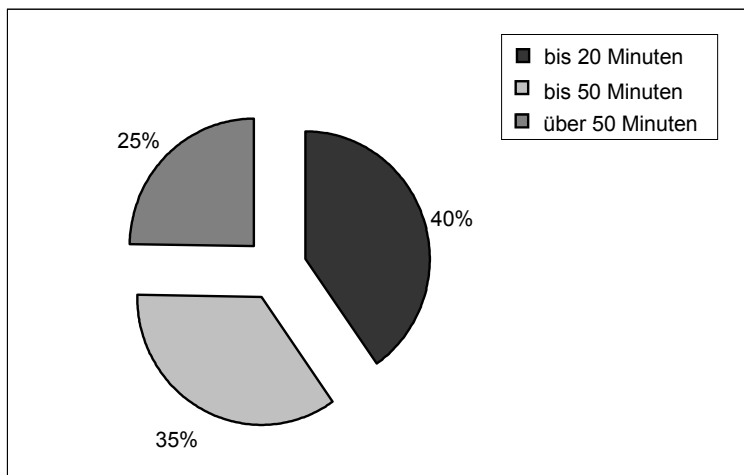
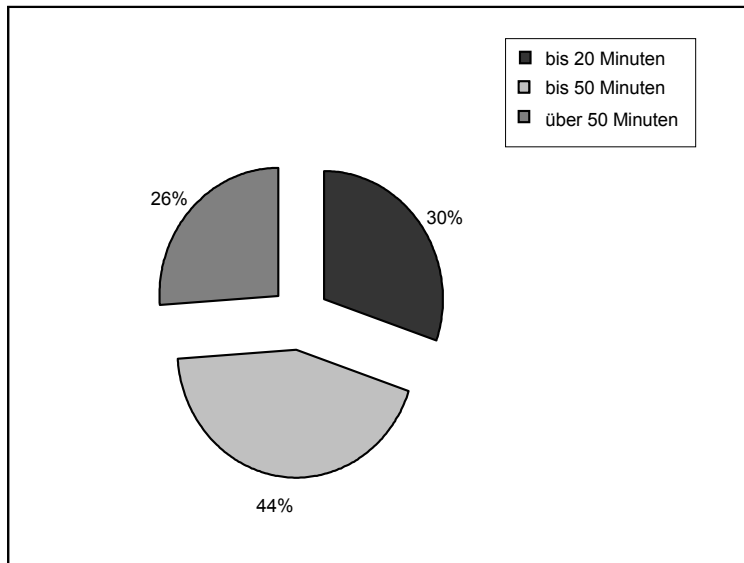


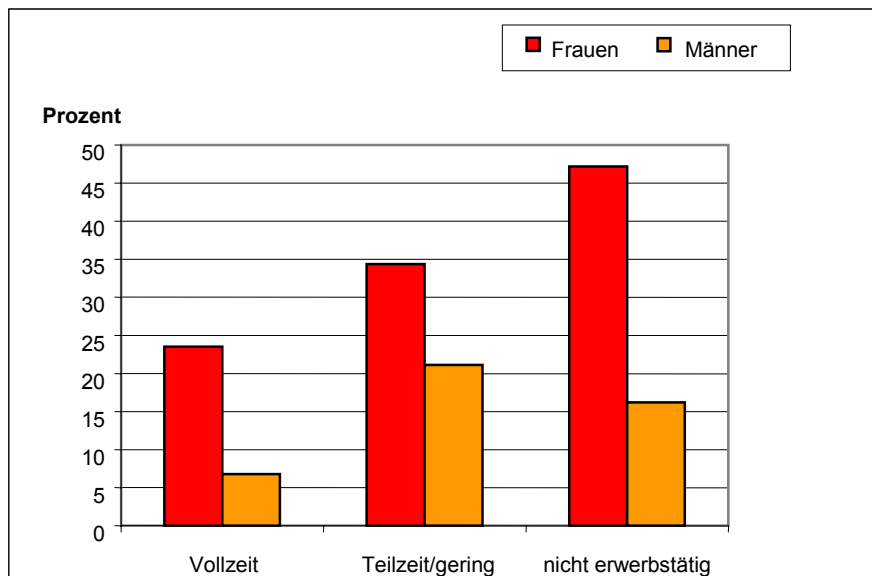
Abbildung 7
Dauer der Hausaufgabenbetreuung – Frauen



Während bei den Frauen die Gruppe größer ist, die Kinder länger als 20 Minuten betreuen, ist bei den Männern die Gruppe mit einer Betreuungszeit bis zu 20 Minuten größer. Zwischen Frauen und Männern zeigt sich generell ein Unterschied in der Bereitschaft, die Hausaufgaben zu betreuen. In der zeitlichen Belastung der Betreuungspersonen sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern aber sehr viel geringer.

Da sich Erwerbsarbeit und häusliche Arbeit schwierig miteinander vereinbaren lassen, haben wir noch die Werte der jeweiligen persönlichen Beschäftigungssituation derjenigen Frauen und Männer ermittelt, die der Zeitbudgeterhebung 2000/01 zufolge Hausaufgabenbetreuung als Hauptaktivität angegeben haben. Immerhin gehören 23,5 % aller Vollzeit tätigen Frauen zu dieser Gruppe sowie 6,8 % der Vollzeit tätigen Männer. Der Anteil der Hausaufgaben betreuenden Frauen steigt in dem Maß, in dem ihre Erwerbsbeteiligung sinkt. Bei den Teilzeit tätigen bzw. geringfügig beschäftigten Frauen sind es bereits 34,4 % und bei den Nichterwerbstätigen mit 47,2 % fast die Hälfte. Bei den Männern sieht das anders aus. Den höchsten Wert haben die Männer, die Teilzeit tätig bzw. geringfügig beschäftigt sind mit 21,1 %. Bei den nicht erwerbstätigen Männern sind es dagegen 16,2 %, die Hausaufgaben als Hauptaktivität betreuen.

Abbildung 8
Hausaufgabenbetreuung nach persönlicher Beschäftigungsdauer
Anteil von aktiven HausaufgabenbetreuerInnen



5 Fazit

Es erscheint lohnenswert, die Aktivität „Hausaufgabenbetreuung“ weitergehend zu durchleuchten, sowohl im Hinblick auf benachteiligende Belastungen und Vereinbarkeitsprobleme von Müttern (und Vätern) durch die zeitliche (und räumliche) Bindung (vgl. Abbildung 8) als auch im Hinblick auf die Frage der mit der Hausaufgabenpraxis verknüpften schulischen Bildungsbenachteiligungen von Schülerinnen und Schülern nach ihrer sozialen und sprachlichen Herkunft, wie sie mit der PISA-Studie belegt wurden.

In weiteren Untersuchungsschritten könnte es darum gehen, die ermittelten Daten zur Zeitverwendung weitergehend zu analysieren, nach Zeitmustern, nach weiteren Aktivitäten, die als Kontext für die Aktivität 382 bedeutsam sind bzw. nach weiteren Faktoren, die mit den ermittelten Daten zur Zeitverwendung für die Hausaufgabenbetreuung signifikant korrelieren.

Insoweit wäre sowohl eine Verknüpfung mit der Fachdiskussion zur unbezahlten Haus- und Familienarbeit, insbesondere von Müttern, und daraus resultierenden sozialem Benachteiligungen sinnvoll als auch eine Verknüpfung mit der Fachdiskussion im Umfeld der PISA-Studie. Denn bei der Debatte um die international angelegte PISA-Studie sind die Hausaufgaben und die Praxis ihrer Erledigung in Form einer Privatisierung von Schularbeit nicht im Kontext der deutschen „Halbtagschule“ und ihrem – hiesigen – Stellenwert für den Schulerfolg entsprechend thematisiert worden.

Literaturhinweise

Enders-Dragässer, Uta (1981 a): Die Mütterdressur, Basel.

Enders, Uta (1981 b): Hausaufgaben und kein Ende ..., in: Block, Irene/Enders, Uta/Müller, Susanne: Das unsichtbare Tagwerk. Mütter erforschen ihren Alltag, Reinbek bei Hamburg.